

RUNDFUNKGESETZ

Öffentlich-rechtlicher
Radiosender

Nach einer breiten Eintretensdebatte über das von der Regierung vorgelegte Rundfunkgesetz und vor allem über den Bericht der Regierung zur Überführung des Privatsenders Radio L in eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt «Radio Liechtenstein» nahm der Landtag die erste Lesung der Gesetzesvorlage in Angriff.

Ein Rückweisungsantrag des VU-Abgeordneten Walter Vogt, der aufgrund der nach seiner Auffassung noch vielen offenen Fragen die Gesetzesvorlage an die Regierung zurück schicken wollte, erhielt nur 11 von 25 Stimmen und wurde damit abgelehnt. Für Eintreten auf die Vorlage sprachen sich 14 Abgeordnete aus, womit der Landtag am Freitagabend kurz vor 22 Uhr mit der ersten Lesung beginnen konnte.

Die Regierung hat sich nach Abklärungen in der Schweiz, Österreich, Deutschland und England für die öffentlich-rechtliche Rechtsform entschieden: «Unter der Bezeichnung Liechtensteiner Rundfunk (LRF) wird eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.» An der gewählten Rechtsform hatte der Landtag bei der ersten Behandlung der Vorlage keine Änderungsvorschläge. Über das Dotationskapital, das die Regierung mit 2,5 Mio. Fr. für den Start festlegen wollte, entspann sich eine Diskussion: Wenn ein effizientes Radio mit schlanken Strukturen geschaffen werden soll, erachtete beispielsweise die VU-Abgeordnete Dorothee Laternser die Herabsetzung auf 2 Mio. Fr. als ausreichend.

Diskutiert wurde auch die Frage, ob Radio Liechtenstein künftig weiter im Internet präsent sein soll. Die VU-Abgeordnete Laternser sprach sich für Sparrmassnahmen aus, während der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert zu bedenken gab, dass Radio L heute auf der ganzen Welt empfangen werden kann – aber nur über das Internet. «Wollen wir unseren Studenten diese Verbindung zur Heimat vorenthalten?» fragte der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert.

Fragen ergaben sich bei Artikel 7, der den Programmauftrag festlegt. Insbesondere ging es um das Dilemma, wie ein ausgewogenes



Rita Kieber-Beck

Gesamtprogramm mit anspruchsvollen Inhalten und hoher Qualität bei gleichzeitigem «Abspecken» des Senders gestaltet werden kann. Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck sprach sich dagegen aus, dass Radio Liechtenstein zu einem Spartensender werde, der nur Musik spiele oder nur Sport bringe. Vielmehr müssten alle Ansprüche berücksichtigt werden, von der Information über Kultur und Sport bis zu einer breiten Abdeckung mit Musik. Paul Vogt (FL) plädierte für «Fenster», die auch Ansprüche von Minderheiten berücksichtigen, wie etwa Jazz oder Volksmusik. Bei Nachrichtensendungen, präziserte Rita Kieber-Beck, müsse die Amtssprache verwendet werden – also die deutsche Schriftsprache.

Bis zur zweiten Lesung wird die Regierungschef-Stellvertreterin abklären, wie weit politische Parteien die Möglichkeit haben sollen, ihre Ideen zu verbreiten, obwohl politische Werbung grundsätzlich verboten sein soll. Rudolf Lampert (FBP) erinnerte in diesem Zusammenhang an die so genannten «Belangsendungen» im ORF.

Die Qualifikation für den Verwaltungsrat laut Gesetzesvorlage wurden von einzelnen Abgeordneten als recht hoch erachtet. Auf der anderen Seite würden sehr viele Personen mit Medienerfahrung ausgeschlossen, die bisher mit Radio L in Verbindung standen.

Bei Redaktionsschluss um 23.30 Uhr befand sich der Landtag bei der Lesung von Artikel 22 von insgesamt 51 Gesetzesartikeln.

Radio um welchen Preis?

Landtag liest Rundfunkgesetz – Radio L soll Radio Liechtenstein werden

VADUZ – Verzichten wollte keiner der Parlamentarier auf die Radio-Stimme Liechtenstein. Kritische Fragen hagelte es trotzdem am Freitag im Landtag zum neuen Gesetz über den liechtensteinischen Rundfunk, das aus dem Privatsender Radio L den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Radio Liechtenstein machen soll. Acht Jahre nach dem Start von Radio L hat sich dessen Finanzdefizit vervierzehnfacht. Ein Fass ohne Boden?

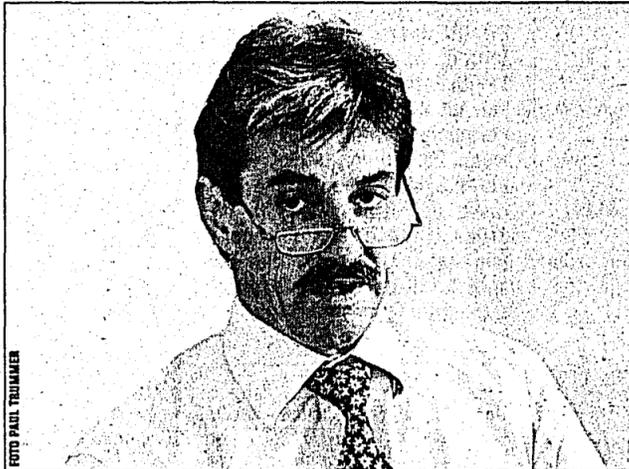
• Komella Pfeiffer

«Wir sind überzeugt, dass wir die Kosten in den Griff bekommen», erklärte Regierungschefstellvertreterin Rita Kieber-Beck im Landtag. Zum grossen Teil soll sich der Landessender durch Werbung finanzieren – mit höchstens 172 Minuten Werbung pro Tag. Die Regierung gehe von einem Werbebudget von 2 Millionen Franken aus, was bei normaler Entwicklung der Konjunktur möglich sei. Klar sei aber, dass auch die rund 25 Privatradios in der Schweiz nicht ohne staatliche Unterstützung überleben könnten.

Keine Rundfunkgebühren

Als «Radio Liechtenstein» soll 2004 der erste öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Sendung gehen. Für 3,1 Millionen Franken kann der Staat den Privatsender «Radio L» kaufen. Einen neuen Radiosender aufzubauen, würde sieben Millionen Franken kosten. Ob mit einem öffentlich rechtlichen Rundfunksender statt eines Privatradios in Liechtenstein wieder die 1999 abgeschafften Radio- und Fernsehgebühren zur Finanzierung eingeführt würden? Das plane die Regierung nicht, so Kieber-Beck.

«Radio L braucht keinen Vergleich mit ausländischen Radiostationen zu scheuen», lobte FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel das einzige liechtensteinische Privatrado. Es sei die Stimme Liech-



Der LFBP-Landtagsabgeordnete Peter Lampert zitierte aus einer VU-Fraktionserklärung: «...Die VU-Fraktion denkt deshalb an eine breite Trägerschaft, wo neben Privaten auch der Staat und die Gemeinden mitwirken sollen...»

tensteins und nehme damit eine wichtige Aufgabe wahr. Liechtenstein als souveräner Staat habe grosses Interesse, einen staatlichen Radiosender zu etablieren. Wichtig sei aber Neutralität und Eigenständigkeit zu garantieren. Dies gewährleiste das geplante Rundfunkgesetz.

Strenges Kostenkontrolling

1,5 Millionen Franken soll das Land drei Jahre lang als Verlustbeitrag bezahlen, so sieht es das neue Gesetz vor. Das sind rund 600 000 Franken mehr als bisher. Ziel müsse freilich sein, so Markus Büchel, weitere Defizite zu verhindern, wozu es ein strenges Kostenkontrolling brauche.

«Die geleistete Pionierarbeit werde angesichts der «Misswirtschaft» relativiert», forderte der FBP-Abgeordnete Elmar Kindle das Grössenverhältnis zwischen Radio und Land auszugleichen. Die Personalmesslatte müsse künftig tiefer liegen, so Kindle. Eine finanzielle und organisatorische Neuausrichtung bedürfe zudem einer personellen Neuausrichtung auf der Führungsebene. Der FBP-Abgeordnete schlug auch vor, den Defi-

zitbeitrag des Staates zu reduzieren.

Konsequente Haltung

«Wollen wir weiterhin Radio Liechtenstein oder nicht?», fragte der FBP-Abgeordnete Peter Lampert. Radio L habe die liechtensteinische Medienszene belebt.

«Nachdem die Regierung Frick im Jahr 1999 dem privat organisierten Radio L den Status eines Landessenders verliehen hat, erscheine es jetzt als folgerichtig, wenn der Staat in dieser Situation in die Bresche springt, um den Radiosender zu erhalten», sprach sich Lampert für Konsequenz aus.

Dem gebetsmühlenartig wiederholten Fragenkatalog der VU-Fraktion, der darauf abzielte, den Kauf von Radio L durch das Land heftig anzuzweifeln, stellte er eine VU-Fraktionserklärung vom 15. November 1988 entgegen, worin es zu Radio L hiess: «...Die VU-Fraktion denkt deshalb an eine breite Trägerschaft, wo neben Privaten auch der Staat und die Gemeinden mitwirken sollen...»

Misere durch Management

«Was für ein Radio und für wel-

chen Preis?», dies sei die entscheidende Frage, erklärte Landtagsvizepräsident Peter Wolff (VU) und forderte ein «bescheidenes Radio, auf kleiner Flamme, das seinen Informationsauftrag erfüllt». Im Rückblick auf die finanzielle Lage von Radio L, das vom ersten Jahr an nur Verluste gemacht habe, was «sehr krass» sei, fürchte er aber, dass «Millionen-Löcher auf unabherrschbare Zeit» aufgerissen würden, stimme man dem neuen Rundfunkgesetz samt Finanzbeschluss zu.

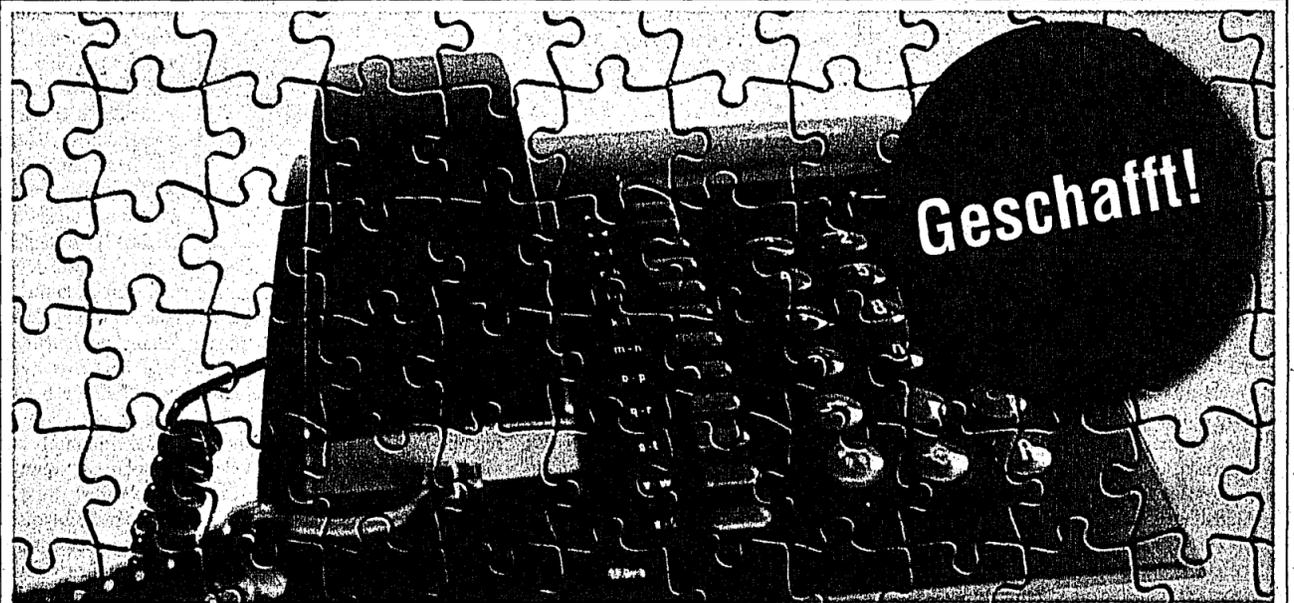
Mit 1,5 Millionen Franken pro Jahr könne kein Radiosender durchkommen, so Wolff. «An der Misere ist eine private Gesellschaft und deren Management schuld», es gehe also ohnehin nicht an, dass der Staat bei «Misswirtschaft» einspringe. Nie sei vom Management in den letzten Jahren ein ernsthafter Versuch gemacht worden, die Defizite in den Griff zu bekommen und es habe 1999 einiger Anstrengung bedurft, von Radio L einen Sanierungsplan-Vorschlag zu erhalten.

Einsparungen statt
Eigenproduktionen

Auch der VU-Abgeordnete Roland Büchel hält Negativszenarien vom «Fass ohne Boden» angesichts fehlender Werbeeinnahmen für realistisch. Den Privatsender Radio L in ein öffentlich-rechtliches Radio Liechtenstein umzuwandeln, koste zudem alles in allem 10,85 Millionen Franken. Zudem widersprächen die im Bericht und Antrag der Regierung zum Rundfunkgesetz angekündigten Einsparungen dem Anspruch auf mehr Eigenproduktionen. Eben die aber hätten ihren Preis.

Als langjähriger Verfechter eines öffentlich-rechtlichen Radios erklärte der FL-Abgeordnete Paul Vogt zwar auch den Privatsender Radio L finanziell und inhaltlich für gescheitert, hiess aber den «umfassenden» Programmauftrag im geplanten Rundfunkgesetz gut: «Ich sage Ja zu Radio Liechtenstein und hoffe auf ein offenes, innovatives Radio, das meinungsbildend sein wird.»

ANZEIGE

Die Telekommunikationslösung
ist komplett.

Mit der vorliegenden Telekommunikationslösung ist es gelungen, das reibungslose Funktionieren der Telefonie zukünftig sicher zu stellen.

Die Telefoniekunden profitieren daher künftig von folgenden Vorteilen:

- der Sicherheit und Nachhaltigkeit einer optimalen, liechtensteinischen Lösung,
- einem deutlich verbesserten, auf die Bedürfnisse unseres Landes zugeschnittenen Kundenservice,
- den Vorteilen einer kommerziellen Partnerschaft mit Swisscom,

- einer konsumentenfreundlichen, den Interessen des Landes und der Kunden verpflichteten Preispolitik.

Unser Dank gilt allen, die monatlang und intensiv an dieser Lösung mitgewirkt haben zum Wohle unseres Landes und seiner Bürger.



Eine Information
der Regierung des
Fürstentums Liechtenstein

Gratis Infolyflet unter Tel.: 800 22 22